



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten -

Projekt Chitosan Westküste

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Projektes Chitosan Westküste in Büsum?
Treffen nach Einschätzung der Landesregierung Presseberichte zu, die das Projekt als gescheitert beschreiben?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?
Ist die Demonstrationsanlage inzwischen in Betrieb genommen worden und in welchem Umfang ist inzwischen Chitosan produziert worden?

Antwort zu 1.:

Die Chitosananlage in Büsum ist im Juni 2000 in Betrieb genommen worden. Da es sich um eine Forschungs- und Demonstrationsanlage handelt, werden im Verbund mit Forschungsinstitutionen gegenwärtig biotechnologische Verfahren zur enzymatischen Chitosan-Gewinnung entwickelt. Presseberichte, die das Projekt als gescheitert beschreiben, sind der Landesregierung nicht bekannt; sie würden dem Projekt auch nicht gerecht werden. Pro Monat werden derzeit rd. 300 kg Chitosan gewonnen.

2. Ist es richtig, dass für das Projekt Chitosan-Anlage Büsum bisher vom Land zusammen etwa 1,2 Mio. DM Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden: 1997 127.137,- DM (Projekt: "Chitosan-Anlage Westküste"), 158.000 DM (Projekt: "Konzeptkonkretisierung und Projektionierung der Realisierung der Chitin-Chitosan-Anlage in Büsum), 1998 – 2000 916.255,- DM (Investitionskostenzuschuss) gemäß Drucksache 14/2591?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht des Landes dar?
- Welche weiteren Fördermittel sind gegebenenfalls in das Projekt geflossen?

Antwort zu 2.:

Ja.

3. Sind bei Scheitern des Projektes vom Projektbetreiber Fördermittel zurückzahlen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3.:

Grundsätzlich gilt, dass die Frage der Rückforderung von Fördermitteln unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen einer Einzelfallprüfung unterliegt.

4. Aus welchem Grund hat sich die Landesregierung für die Förderung des Projekts Chitosan Westküste entschieden und eine Förderung der Fa. Chito-Crab abgelehnt (Verwendetes Verfahren, Kompetenz des Betreibers), obwohl letztere eine Zertifizierung als Expo-Projekt erzielt haben?

Antwort zu 4.:

Siehe Antworten

- zu Frage 4.2 der Kleinen Anfrage zur Chitosan-Gewinnung in Schleswig-Holstein (Drs. 14/2591) sowie
- zu Fragen 2.1, 8. und 9. der 2. Kleinen Anfrage zur Chitosan-Gewinnung in Schleswig-Holstein (Drs. 14/2712).

5. Haben sich die Erwartungen erfüllt, die die Landesregierung mit ihrer Entscheidung verbunden hat, das Projekt Chitosan Westküste zu fördern und eine Förderung der Fa. Chito-Crab abzulehnen (Drucksache 14/2712, Antwort auf Frage 9)?

Wenn ja, - wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

Wenn nein, - in welcher Hinsicht sind Erwartungen nicht eingetroffen?

Antwort zu 5.:

Ja. Hauptzielrichtung des Projektes Chitosan Westküste ist die Schaffung eines Technologie-Vorsprungs auf dem Gebiet der angewandten Chitosanforschung und Produktentwicklung. Durch den Betrieb der Demonstrationsanlage haben sich bereits zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsinitiativen ergeben, die zur Verfahrensoptimierung und Produktentwicklung beitragen. Siehe auch Antwort zu Frage 4.

6. Sind die 15 aus Landesmitteln mit einem Betrag von 780 000 DM geförderten Krabbenschälmaschinen inzwischen in Betrieb genommen worden und wo werden sie jetzt betrieben?

Wenn ja, - welche Mengen an Krabben werden mit den Maschinen geschält?
– funktionieren die Krabbenschälmaschinen nach Auskunft des Betreibers zufriedenstellend?

Wenn nein, - warum nicht?

- Wird an der Verbesserung des Schälverfahrens gearbeitet?
- In welcher Weise werden die Maschinen jetzt genutzt?
- Sind die Fördermittel für den Ankauf der Maschinen vom Betreiber zurückgezahlt worden?

Antwort zu 6.:

Die in der Antwort auf Frage 8.3 der Drucksache 14/2591 genannten 15 Krabbenschälmaschinen sind Anfang der 90er Jahre mit 780.000,- DM gefördert worden. 2 Anlagen sind nach Ablauf der Zweckbindungsfrist verkauft worden. Die anderen 13 Maschinen funktionieren nach vorgenommenen Nachrüstungen zufriedenstellend. Angaben über die von diesen Maschinen geschälten Mengen an Krabben liegen nicht vor.

Da die verkauften Maschinen nach Ablauf der Zweckbindungsfrist veräußert worden sind, waren Fördermittel nicht zurückzufordern.

Im Jahr 1999 wurden für weitere 18 Krabbenschälmaschinen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 5,2 Mio. DM Förderzusagen erteilt. Mit diesen Maschinen kann mit Hilfe eines optoelektronischen Sortiersystems die maschinelle Krabbenentschälung genauso wirtschaftlich erfolgen wie die Handschälung in Drittländern. Dieses Projekt hat die Landesregierung mit dem Ziel der Wertschöpfung vor Ort initiiert und gefördert.

7. Welche funktionierenden Anlagen zur Chitosan-Gewinnung gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Europa, wie hoch ist deren Jahresproduktion, nach welchem Verfahren arbeiten sie?

Antwort zu 7.:

Nach Kenntnis der Landesregierung existieren Anlagen zur Chitosan-Gewinnung in Karmsund und Finnsness, Norwegen, die nach konventionellen Säure-/Laugen-Verfahren arbeiten. Die Jahresproduktion ist nicht bekannt.

8. Ist es richtig, dass der medizinische Einsatz von Chitosan-Produkten im Humanbereich in Deutschland nicht erlaubt ist?

Wenn ja, - in welchem Zeitraum ist nach Einschätzung der Landesregierung zu erwarten, dass der medizinische Einsatz im Humanbereich erlaubt wird?

Antwort zu 8.:

Nein. Die Verwendung dieser Stoffklasse in Pharmaka unterliegt keinerlei Einschränkung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine stoffliche im Sinne einer arzneilichen Wirkung nicht zu erwarten ist.

9. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass zur Vermeidung nicht notwendiger Transporte nicht nur die Verwertung der Krabbenschalen sondern auch das Schälen der Krabben an der Westküste erfolgen sollte?

Wenn ja, - sieht die Landesregierung Chancen, dies umzusetzen?

Wenn nein, - warum nicht?

Antwort zu 9.:

Ja. Sowohl die Krabbenschälung als auch die Verwertung der Krabbenschalen sollten aus ökologischen und ökonomischen Gründen an der Westküste erfolgen. Mit der Chitosan-Anlage in Büsum und dem Ausbau der Krabbenschälung vor Ort hat die Landesregierung 2 wichtige Projekte zum Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette für den maritimen nachwachsenden Rohstoff Chitin/Chitosan gefördert.